

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 08.11.2022 Geschäftszeichen: I 72-1.10.19-924/1

**Nummer:
Z-10.19-924**

Geltungsdauer
vom: **8. November 2022**
bis: **8. November 2027**

Antragsteller:
dott. Gallina S.r.l.
Strada Carignano, 104
10040 LA LOGGIA (TO)
ITALIEN

Gegenstand dieses Bescheides:
Dach- und Wandteile aus selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystemen
"arcoPlus 547, arcoPlus 549, arcoWall 5613
Prokulit PC 540-3, -PC 540-7, -PC 560-11"
nach ETA-21/0144

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Dach- und Wandteilen unter Verwendung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystems

"arcoPlus 547, arcoPlus 549, arcoWall 5613 Prokulit PC 540-3, -PC 540-7, -PC 560-11" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-21/0144 vom 11. Oktober 2022.

Das Dach- und Wandbausystem darf im Dach- und Wandbereich für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig großen Flächentragwerken über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dach- und Wandbausystem darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden. Die Stegplatten aus Polycarbonat (PC) sind nicht betretbar.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Die Dach- und Wandteile unter Verwendung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystems sind entsprechend den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-21/0144 zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-21/0144 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-21/0144 verwendet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Die Dach- und Wandteile unter Verwendung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystems sind entsprechend den Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für Entwurf und Bemessung des Dach- und Wandbausystems sind zusätzlich die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-21/0144 zu beachten. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

2.2.2 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem ist normalentflammbar.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Dach- und Wandteile unter Verwendung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystems sind entsprechend den Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Das Dach- und Wandbausystem muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - C der ETA-21/0144 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

2.3.2 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

Die bauausführende Firma hat zur Erklärung der Übereinstimmung des Dachbausystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Bestimmungen des Anhangs C der ETA-21/0144 sind zu beachten.

LBD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

Beglaubigt
Wachner

**Dach- und Wandteile aus selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und
Wandbausystemen**
"arcoPlus 547, arcoPlus 549, arcoWall 5613
Prokulit PC 540-3, -PC 540-7, -PC 560-11"

Anlage 1

Übereinstimmungserklärung des Lichtbandsystems

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Lichtbandsystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Lichtbandsysteme

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-924**

Dach- und Wandbausystem

- Ausführung des Dach- und Wandbausystems:
 - "arcoPlus 547" "arcoPlus 549" "arcoWall 5613"
 - "Prokulit PC 540-3" "Prokulit PC 540-7" " Prokulit PC 560-11"
- Einfassprofil Typ:
- Soganker Typ:
- Dichtungsprofil Typ:
- Unterstützungssystem:
 - Einfeldsystem Durchlaufsystem

Brandverhalten des Lichtbandsystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-21/0144: normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Lichtbandsystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-924 und ETA-21/0144 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/ der ausführenden Firma:.....